

Informationsblatt 01-b KONTOKORRENT Konto Basis

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Schlachthofstraße 30

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirol.it, bank@pec.hypotirol.it, www.hypotirol.it

Sitz: Meraner Straße 8. A-6020 Innsbruck. Gesellschaftskapital EUR 50.000.000.-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr.

IT02794340212. Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia "Istruzioni di Vigilanza per le banche" auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS IST EIN KONTOKORRENT/ KONTO BASIS

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank eine Liquiditätsverwaltung für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Gutschriften, Behebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Überweisungen, Abbuchungsaufträge oder Kreditrahmen.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko besteht im Kontrahentenrisiko, d.h. in der Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, den verfügbaren Saldo ganz oder teilweise auszuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H, die jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung von bis zu EUR 100.000,00 garantiert.

Weitere Risiken können sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder Diebstahl von Debitkarte, Kreditkarte, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff auf das Konto im Internet ergeben. Diese Risiken können jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wenn der Kontokorrentinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

Um mehr zu erfahren:

Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der als Orientierung für die Auswahl des Kontos dient, ist auf der Homepage <u>www.bancaditalia.it</u>, auf der Homepage der Bank <u>www.hypotirol.it</u> und bei allen Filialen der Bank verfügbar.



Mit dem Abkommen vom 24. April 2012 haben das Finanzministerium (MEF), "Banca d'Italia", Abi ("Associazione Bancaria Italiana"), Poste Italiane S.p.A. und "Associazione Italiana Istituti di pagamento e di moneta elettronica, das Konto Basis festgelegt.

Das Konto Basis ist durch eine begrenzte Operativität gekennzeichnet und sieht nur im Abkommen genannte Dienstleistungen vor. Ausdrücklich unterbunden sind die Verzinsung, Schecks, Kreditkarten, der Zugriff auf jegliche Art der Finanzierung, Wertpapierdepots für Investments und jede Art von Überziehung.

Die Konvention sieht vier Versionen vor: Konto Basis, Konto Basis für sozial Benachteiligte (Konto Basis ISEE), Konto Basis für Pensionisten (Konto Basis Pensionisten) Konto für Pensionisten mit begrenzter Operativität (Konto Basis Pensionisten Light).

KONTO BASIS

- 1. Das Konto Basis ist eine Kontokorrent, welches ausschließlich für Konsumenten (physische Personen) bestimmt ist, die in keinem Zusammenhang mit ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit agieren sowie die Voraussetzungen, laut Abkommen vom 28. März 2012 zwischen dem Finanzministerium (MEF), "Banca d'Italia", Abi (Associazione Bancaria Italiana), Poste Italiane S.p.A. und "Associazione Italiana Istituti di pagamento e di moneta elettronica... aufweisen.
- 2. Die Jahresgebühr beinhaltet die Leistungen und die Anzahl der jährlichen Transaktionen welche im Zusammenfassenden Übersichtsblatt im Abschnitt "Zahlungsdienstleistungen (in der Jahresgebühr enthalten)".
- 3. Der Inhaber eines Konto Basis kann das Hypo Online Banking ohne zusätzliche Spesen nutzen. Dabei hat die Bank das Recht, für Operationen, welche über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen und welche im Zusammenfassenden Übersichtsblatt im Abschnitt "Zahlungsdienstleistungen (in der Jahresgebühr enthalten)" angegeben sind, dem Kunden Spesen anzulasten.
- 4. Der Kontoinhaber kann zusätzliche Leistungen nutzen und Transaktionen durchführen, die über die Anzahl der jährlichen Transaktionen welche im Zusammenfassenden Übersichtsblatt im Abschnitt "Zahlungsdienstleistungen (in der Jahresgebühr enthalten)" angegeben sind, hinausgehen. In diesem Fall werden dem Kunden Spesen angelastet wie im Abschnitt "Zahlungsdienstleistungen (für Transaktionen, die über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen)" angegeben.
- 5. Auf Guthaben am Konto Basis reifen keine Zinsen an.
- 6. Der Kontoinhaber kann im Zusammenhang mit dem Konto Basis nur Leistungen in Anspruch nehmen bzw. Transaktionen durchführen, welche im vorliegenden Vertrag angegeben sind. Die Bank genehmigt keinerlei Überziehungen auf dem Konto Basis und führt keinerlei Zahlungsaufträge durch, die einen Sollsaldo verursachen könnten.

KONTO BASIS ISEE

- 1. Das Konto Basis ISEE wird für Verbraucher, deren aktueller ISEE (Indikator für die Einkommens- und Vermögenslage nach der Äquivalenzskala) unter EUR 7.500,00 liegt spesenfrei sowie von der Stempelsteuer befreit angeboten. Die Bank hat das Recht für Operationen, welche über die in der Jahresgebühr vorgesehene Anzahl hinausgehen, dem Kunden Spesen anzulasten.
- 2. Um das Konto Basis ISEE zu unterzeichnen, muss der Kunde, bei Kontoeröffnung eine Eigenerklärung abgeben, die besagt, dass er nicht Inhaber weiterer Basiskonton ist.
- 3. Das Konto kann auf den Kontoinnhaber sowie auf Familienmitglieder, auf welche der ISEE berechnet wurde, lauten.
- 4. Der Kontoinhaber des Konto Basis ISEE muss der Bank jährlich (innerhalb 1. März), eine Eigenerklärung, welche ihm den aktuell gültigen ISEE bescheinigt, übermitteln. Falls die Erklärung nicht innerhalb des oben angegebenen Zeitraums übermittelt wird, oder falls der ISEE höher oder gleich EUR 7.500,00 ist, kann die Bank dem Kontoinhaber, die Spesen welche am Konto Basis vorgesehen sind (mit Wirkung 1. Jänner des laufenden Jahres) anlasten.



KONTO BASIS PENSIONISTEN

- 1. Das Konto Basis Pensionisten ist ein Kontokorrent, welches ausschließlich für Pensionisten bestimmt ist, welche eine monatliche Pension bis zu EUR 1.500,00 beziehen und deren aktueller ISEE über EUR 7.500,00 liegt.
- 2. Das Konto Basis Pensionisten sieht kostenlose Leistungen und eine Anzahl von kostenlosen jährlichen Transaktionen vor wie im Zusammenfassenden Übersichtsblatt im Abschnitt "Zahlungsdienstleistungen (in der Jahresgebühr enthalten)" angegeben.
- 3. Das Konto Basis Pensionisten kann nur von Personen mit unterzeichnet werden, welche auch eine monatliche Pension von bis zu EUR 1.500.00 beziehen.
- 4. Um das Konto Basis Pensionisten zu unterzeichnen, muss der Kunde, bei Kontoeröffnung eine Eigenerklärung abgeben, die besagt, dass er nicht Inhaber weiterer Basiskonten ist sowie eine monatliche Pension bezieht, die EUR 1.500,00 nicht überschreitet.
- 5. Der Kontoinhaber des Konto Basis Pensionisten muss der Bank jährlich (innerhalb 1. März), eine Eigenerklärung übermitteln, welche ihm den aktuell gültigen ISEE bescheinigt. Falls die Erklärung nicht innerhalb des oben angegebenen Zeitraums übermittelt wird, oder falls die zu beziehende monatliche Pension höher oder gleich EUR 1.500,00 ist, hat die Bank das Recht dem Kontoinhaber, die Spesen welche im Konto Basis vorgesehen sind (mit Wirkung 1. Jänner des laufenden Jahres) anlasten.

KONTO BASIS PENSIONISTEN LIGHT

- 1. Das Konto Basis Pensionisten Light ist ein Kontokorrent, welches ausschließlich für Pensionisten bestimmt ist, welche eine monatliche Pension bis zu EUR 1.500,00 beziehen und deren aktueller ISEE über EUR 7.500,00 liegt.
- 2. Das Konto Basis Pensionisten Light sieht kostenlose Leistungen und eine Anzahl von kostenlosen jährlichen Transaktionen vor wie im Zusammenfassenden Übersichtsblatt im Abschnitt "Zahlungsdienstleistungen (in der Jahresgebühr enthalten)" angegeben.
 - Es können nur Transaktionen durchgeführt werden, die im Zusammenfassenden Übersichtsblatt im Abschnitt "Zahlungsdienstleistungen (in der Jahresgebühr enthalten)" angegeben sind.
- 3. Das Konto Basis Pensionisten Light kann nur von Personen mitunterzeichnet werden, welche auch eine monatliche Pension von bis zu EUR 1.500,00 beziehen.
- 4. Um das Konto Basis Pensionisten Light zu unterzeichnen, muss der Kunde, bei Kontoeröffnung eine Eigenerklärung abgeben, die besagt, dass er nicht Inhaber weiterer Basiskonten ist sowie eine monatliche Pension bezieht, die EUR 1.500.00 nicht überschreitet.
- 5. Der Kontoinhaber des Konto Basis Pensionisten Light muss der Bank jährlich (innerhalb 1. März), eine Eigenerklärung übermitteln, welche ihm den aktuell gültigen ISEE bescheinigt. Falls die Erklärung nicht innerhalb des oben angegebenen Zeitraums übermittelt wird, oder falls die zu beziehende monatliche Pension höher oder gleich EUR 1.500,00 ist, hat die Bank das Recht dem Kontoinhaber, die Spesen welche im Konto Basis vorgesehen sind (mit Wirkung 1. Jänner des laufenden Jahres) anlasten.

WIEVIEL KANN DAS KONTOKORRENT KOSTEN

Synthetischer Kostenindex (ISC)

Konto BASIS	Konto BASIS ISEE < 7.500 euro		Konto BASIS Pensionisten Light
(conv. 8200)	(conv. 8201)	(conv. 8202)	(conv. 8203)
80,00	0	36,00	0

() Geschäftsfälle im Jahr

Zusätzlich zu diesen Kosten sind die laut Gesetz vorgeschriebene Stempelgebühr, die eventuell auf dem Konto angereiften Aktiv- und/oder Passivzinsen sowie die Spesen für die Kontoeröffnung zu berücksichtigen. Die Stempelgebühr beläuft sich auf Euro 34,20 für Konten mit einem durchschnittlichen Jahressaldo von Euro 5.000. Erreicht der durchschnittliche Saldo diesen Betrag nicht, muss keine Stempelsteuer entrichtet werden. Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist das KONTO BASIS ISEE von der Stempelgebühr befreit.

Die in der Übersicht angeführten Kosten haben reinen Richtwert und beziehen sich auf 6 von der Banca d'Italia festgelegte Operativitätsprofile (ebenfalls mit reinem Richtwert) für Kontokorrente ohne Kreditrahmen. Für weitere Informationen: www.bancaditalia.it



VIRTSC	HAFTLICHE BEDIN	IGUNGEN				
		Spesenposten	Kosten			
		Kontoeröffnungsspesen	spesenfrei			
			KONTO BASIS	KONTO BA- SIS ISEE	KONTO BA- SIS Pensionisten	KONTO BA- SIS Pensionisten LIGHT
		Jahresgebühr (Kontoführung) (der Betrag dividiert durch vier wird vierteljährlich für das ganze Quartal oder Quartalteil belastet)	EUR 80,00	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei
		Anzahl der Operationen, die in der Jahresgebühr enthalten sind				
		Anzahl Bewegungsauszüge Zentral	6	6	6	6
		Anzahl Bargeldbehebung am Schalter	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
		Anzahl Daueraufträge National (RID) oder Sepa SDD	unbegrenzt	unbegrenzt	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
	Liquiditäts-	Anzahl Überweisungseingänge	36	36	unbegrenzt	unbegrenzt
	verwaltung	Anzahl Daueraufträge vom Konto mittels Überweisungen oder Sepa (Ordini Permanenti)	12	12	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
N N		Anzahl Überweisungen vom Konto (National oder SCT)	6	6	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
FIXSPESEN		Anzahl Bar und Scheckeinlagen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
XIA		Anzahl Bargeldbehebungen ATM andere Bank	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
		Anzahl POS-Zahlungen mit Debit- karte	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
		Jahresgebühr für Berechnung der Zinsen und Gebühren	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei
	Zahlungs- dienstleistungen	Jahresgebühr nationale Debitkarte	Karte nicht verfügbar	Karte nicht verfügbar	Karte nicht verfügbar	Karte nicht verfügbar
		Jahresgebühr nationale und internationale Debitkarte (Zahlungssystem BANCOMAT®, PagoBANCOMAT®, Cirrus, Fastpay, Maestro)	1 Karte kos- tenlos	1 Karte kos- tenlos	1 Karte kos- tenlos	1 Karte kostenlos
		Jahresgebühr Kreditkarte (CartaSi Base, Zahlungssystem MasterCard)	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
		Jahresgebühr Multifunktionskarte	Karte nicht verfügbar	Karte nicht verfügbar	Karte nicht verfügbar	Karte nicht verfügbar
	Home Banking	Jahresgebühr Hypo Online Banking	EUR 25,00	EUR 25,00	EUR 25,00	EUR 25,00
VAVARIABLE SPESEN	Liquiditäts- verwaltung	Verbuchung eines jeden Geschäftsfalles, der nicht in der Jahresgebühr inbegriffen ist (werden zu den Kosten des jeweiligen Geschäftsfalls hinzugerechnet):	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei
		Zustellung des vierteljährlichen Kontoauszugs:				
		Postlagernd in Geschäftsstelle	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
		Versand Kontoauszug per Post	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei
		Internet	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
	Zahlungs-dienstleistun- gen	Bargeldbehebung an bankeigenen Geldautomaten in Italien	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen	nicht vorge- sehen
		Bargeldbehebung an Geldautomaten bei anderer Bank in Italien	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei	spesenfrei
		Überweisungen SEPA mit Belastung am K/K				
		Zentral	EUR 3,00	EUR 3,00	EUR 3,00	EUR 3,00
		Internet	EUR 0,50	EUR 0,50	EUR 0,50	EUR 0,50



		PagoPa/Utente	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
		Abbuchungsaufträge und Benutzergebühren	EUR 2,00	EUR 2,00	EUR 2,00	EUR 2,00
ZINSEN A. EIN- LAGEN	Habenzinsen	Nominaler Jahreshabenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Basis des Kalenderjahres)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
KREDIT-	Kreditrahmen	Nicht vorgesehen				
RAHMEN U. ÜBER-	Überziehung des Kreditrahmens	Nicht vorgesehen				
ZIEHUN- GEN	Überziehung ohne Kreditrahmen	Nicht vorgesehen				

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetzt Nr. 108/96) vorgesehene "**Effektive durchschnittliche Globalzins-satz" (Tasso Effettivo Globale Medio – TEGM)** für die Eröffnung von Kontokorrentkrediten kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (<u>www.hypotirol.it</u>) in Erfahrung gebracht werden.



SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE OPERATIVITÄT UND LIQUIDITÄTSVERWALTUNG

Kontoführungsspesen

Siehe Abschnitt Fixspesen/Jahresgebühr

Verzinsung des Guthabens

Siehe Abschnitt Habenzinssatz

Posten die eine kostenpflichtige, buchhalterische Erfassung auslösen (nicht vorgesehen für KONTO BASIS PENSIONISTEN LIGHT)

nicht vorgesehen für KONTO BASIS PENSIONISTEN LIGHT)	
Überweisungen - SEPA / EU Standard Zahlungen	
Zentral: Zahlungen RAV, Abnehmergebühr MAV und Bankerlagschein Freccia, div. Abnehmergebühren, Bankquittung Ri.Ba.	EUR 3,00
Inlandsüberweisung mit fehlerhaften/ unvollständigen Daten	EUR 5,00
Unbezahlt-Meldung	EUR 2,00
Überweisungen – extra SEPA	
Überweisungen – extra SEPA innerhalb Hypo Tirol Bank	Buchungsspesen Inlandsüberweisung
Standardkommission für Überweisungen – extra SEPA./-gutschrift – extra SEPA	Euro 5,00 Fixspesen zzgl. 0,15% Prov. (min. EUR 5,00)
Konvertierung fremder Währungen Das Kursfixing erfolgt an jedem Bankarbeitstag bis spätestens 14:00 Uhr. Die Veröffentlichung erfo AG.	olgt auf der Homepage der Hypo Tirol Bank
Mitteilungen	
Periodische Transparenzmitteilung (jährlich)	spesenfrei
4. Mahawara wasan Kanta'ihamiahwar	ELID OF OO

Mitteilungen	
Periodische Transparenzmitteilung (jährlich)	spesenfrei
Mahnung wegen Kontoüberziehung	EUR 25,00
2. Mahnung wegen Kontoüberziehung	EUR 35,00
3. Mahnung wegen Kontoüberziehung	EUR 50,00
Sonstige	
Nachforschungsgebühren	EUR 8,00
Gebühren für Beleganforderung	EUR 3,00
Gebühr für Bearbeitung Verlassenschaft (einmalig)	EUR 55,00

Andere:

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	
Gutschriften	
Gutschrift Überweisungen - SEPA	0 Banktage
Gutschrift Überweisung – extra SEPA in EUR und PSD Devisen	0 Banktage
Gutschrift Überweisung – extra SEPA außer EUR und PSD Devisen	1 Bankentag
Behebungen und Belastungen	
Behebung am Geldautomaten	Tag der Behebung
Belastung - SEPA	Tag der Durchführung
Belastung Überweisung – extra SEPA	Tag der Durchführung
Zeitlimit (cut-off)	
Zentral oder per E-Mail oder PEC präsentierte Zahlungsaufträge	bis 10:30
Mittels Hypo Online Banking durchgef. Zahlungsaufträge bis 16:30 h/ bei Halbfeiertag bis	
Mittels CBI durchgeführte Zahlungsaufträge bis 13:00 h/ bei Halbfeiertag bis	



RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Auflösungsfristen des Kontokorrents

- 1 Banktag ohne Nebendienstleistungen
- 30 Banktage mit Nebendienstleistungen

Rücktritt

- 1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, vorbehaltlich etwaiger anderslautender Vereinbarungen in einzelnen Abschnitten. Es steht dem Kunden und der Bank zu, jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung und mit einer Vorankündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Tagen vom Kontokorrentvertrag und/oder der enthaltenen Scheckvereinbarung zurückzutreten sowie die Bezahlung aller gegenseitig geschuldeten Beträge zu fordern. Bei Vorhandensein eines berechtigten oder eines rechtfertigenden Grundes ist der Rücktritt auch ohne Vorankündigung zulässig. Ein rechtfertigender Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Scheck wegen Fehlens der notwendigen Deckung oder der Ausstellungsbefugnis nicht gezahlt wird. Der Rücktritt vom Vertrag hat die Schließung des Kontos zur Folge.
- 2. Wenn die Bank vom Kontokorrentvertrag zurücktritt, ist sie nicht verpflichtet, die erhaltenen Aufträge durchzuführen und die Schecks zu bezahlen, die nach dem Datum ausgestellt wurden, an dem der Rücktritt durch die gemäß vorhergehendem Absatz erfolgte Mitteilung wirksam geworden ist. Betrifft der Rücktritt ausschließlich die Scheckvereinbarung, ist die Bank nicht verpflichtet, die Schecks zu zahlen, die mit einem späteren als dem Rücktrittsdatum ausgestellt wurden. Unbeschadet davon bleiben alle anderen Folgen aufrecht, die sich aufgrund des Widerrufs der Ermächtigung Schecks auszustellen gemäß Art. 9 Ges. 15. Dezember 1990 Nr. 386 und nachfolgenden Ergänzungen und/oder Abänderungen ergeben haben.
- 3. Wenn der Kunde vom Kontokorrentvertrag zurücktritt, ist die Bank, unbeschadet der Bestimmungen der vorhergehenden Absätze, nicht verpflichtet, die erhaltenen Aufträge durchzuführen sowie die Schecks zu bezahlen, die vor dem Datum, an dem der Rücktritt durch die entsprechende Mitteilung gemäß Absatz 1 dieses Artikels wirksam wurde, ausgestellt wurden. Wenn der Widerruf sich nur auf die Scheckvereinbarung bezieht, so ist die Bank nicht verpflichtet, die Schecks zu zahlen, die vor dem eben genannten Datum ausgestellt wurden.
- 4. In Abweichung der in den Absätzen 1 und 3 dieses Artikels vorgesehenen Bestimmungen, kann der Kunde im Falle des Rücktritts der Bank schriftlich eine längere Vorankündigungsfrist als die im 1. Absatz dieses Artikels vorgesehene, mitteilen, dies um die Folgen des Rücktritts auf die erteilten Aufträge und die ausgestellten Schecks nach seinen Erfordernissen zu regeln. Auch kann der Kunde der Bank jene Aufträge und Schecks anzeigen, die gezahlt werden sollen, vorausgesetzt, dass die Aufträge und Schecks vor der Wirksamkeit des Rücktritts erteilt bzw. ausgestellt wurden.
- 5. Die Ausführung der Aufträge und die Zahlung der Schecks, wie in den vorangehenden Absätzen festgelegt, werden nur innerhalb der Verfügbarkeit des Kontos durchgeführt.
- 6. Der Rücktritt von der Scheckvereinbarung von Seiten eines Mitinhabers oder von Seiten der Bank gegenüber demselben berührt die Vereinbarung mit den anderen Mitinhabern nicht, wenn die Mitinhaber getrennt verfügungsberechtigt sind.

Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Walthervon-der Vogelweide-Platz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirol.it), die innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 60 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 200.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF) (eingerichtet mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde.)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden. Die Schlichtstelle ACF befindet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;
- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanzund Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04.März 2010 vorgesehen.



BEGRIFFSERKLÄRUNG

E "	
Euribor	Der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der European Banking Federation berechnet wird, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Euribor gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den Wirtschaftlichen Bedingungen vereinbarten Spread addiert wird.
Effektiver durchschnittlicher Globalzins- satz (Tasso Effettivo Globale Medio - (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der Schwellensatz der Operation ermittelt wer- den, wobei sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	Kommission für die Durchführung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Geschäfte durchführt, die eine Überziehung oder die Erhöhung des Betrages einer bestehenden Überziehung verursachen.
Jahresgebühr (Kontoführungsspesen)	Fixspesen für die Führung des Kontos.
Jährlicher Effektiver Globalzinssatz (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten der Finanzierung auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz und sonstige Spesenposten wie Bearbeitungsspesen oder Spesen für den Rateneinzug. Einige Spesen sind nicht inbegriffen (bspw. Notarspesen).
Jahresgebühr für Berechnung der Zinsen und Gebühren	Gebühr für die periodische Berechnung der Soll- und Habenzinsen und für die Berechnung der Spesen und Gebühren.
Kreditbereitstellungsprovision (CDC)	Verrechnete Kommission proportional zur Verfügung gestellten Summe und zur Laufzeit des Kreditrahmens. Die Höhe kann darf 0,5% pro Quartal der dem Kunden zur Verfügung gestellten Summe nicht überschreiten.
Kredit oder Kreditrahmen	Betrag, den die Bank dem Kunden zusätzlich zum verfügbaren Saldo zur Verfügung stellt.
Nominaler Jahreshabenzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzins). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, dem Konto gutgeschrieben.
Nominaler Jahressollzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um periodisch die Zinsen zu Lasten des Kunden im Zusammenhang mit den ausgenutzten Summen des Kreditrahmens und/oder der Überziehung zu berechnen. Die Zinsen werden dann dem Konto angelastet.
Spesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in d. Jahresgebühr inbegriffen ist	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalls, zusätzlich zu den Geschäftsfällen, die in der Jahresgebühr inbegriffen sind.
Spesen für Zustellung Kontoauszug	Kommissionen, welche die Bank bei jedem Versand eines Kontoauszugs verrechnet, abhängig von der Frequenz und der Zustellungsart der Mitteilung, die im Vertrag festgelegt ist.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung des Kreditrahmens	Summe, die die Bank bereit ist zu zahlen, falls der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt hat (Scheck, Lastschriften), ohne die notwendige Verfügbarkeit auf dem Konto zu haben. Eine Überziehung ergibt sich auch für den Fall, dass die gezahlte Summe den gewährten Kreditrahmen übersteigt.
Verfügbarer Saldo	Saldo des Kontokorrents, über den verfügt werden kann.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ba denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Wertstellung auf Bargeldbehebungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Bargeldbehebungen und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Bargeldbehebungen beginnen.
Wertstellung auf Einzahlungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.